ENTSCHEIDUNG DES BüRGERMEISTERS
NR. 47/2023-627

Windmühlenstadt Woldegk

Amt/Geschäftszeichen

Amt Woldegk / Zentrale Dienste-kroll / AZ: 47/25.28101

.....	.....	.....
Datum/Einreicher	Datum / Reimann (LVB)	Kenntnis: Dr. Lode (BM)

Entscheidung

Der Bürgermeister verfügt die Annahme einer Spende von Frau Wanda Krüger zweckgebunden für das Dorffest 2023 in Helpt in Höhe von 50 (fünfzig) EUR.

Problembeschreibung/Begründung

Zur Finanzierung des Dorffestes in Helpt wurden Spenden eingeworben. Die Gemeinde darf zur Erfüllung der Aufgaben des eigenen Wirkungskreises, hier Entwicklung des kulturellen Lebens, Spenden annehmen oder an Dritte vermitteln (§§ 2 (2) und 44 (4) Kommunalverfassung M-V). Entsprechend der Hauptsatzung der Stadt Woldegk entscheidet der Bürgermeister über die Annahme von Spenden in einer Größenordnung unter 100 €. Gründe für die Abweisung dieser Spenden sind nicht gegeben.

	ja	nein
Der Entscheidungsvorlage wird zugestimmt:		

Woldegk, den .....

(Dienstsiegel)

Dr. Lode
Bürgermeister

INFORMATION

Beratungsfolge	Termin	Unterschr. Vorsitz.
Stadtvertretung		